

Liestal, 29. April 2025/BKSD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2025/75
Postulat	Miriam Locher
Titel:	Integration wie weiter
Stellungnahme	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Im Kanton Basel-Landschaft ist die integrative Sonderschulung von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Volksschule. Der Auftrag zur Integration ergibt sich sowohl aus dem Bildungsgesetz ([SGS 640](#)) wie auch aus dem Behindertengleichstellungsgesetz (Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, [SGS 109](#)). Der Anspruch auf Integration ist im Kanton Basel-Landschaft rechtlich verankert und wird in der schulischen Praxis in vielfältiger Weise gelebt. Anders als in einigen anderen Kantonen führt der Kanton Basel-Landschaft jedoch auch die separativen Angebote (z.B. Einführungs- und Kleinklassen) weiter.

Innerhalb der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) ist ein regelmässiger Dialog mit allen Anspruchsgruppen zu zentralen Themen des Bildungsbereichs etabliert, auch im Bereich der Sonderpädagogik. Dieser Austausch bildet die Grundlage für eine kontinuierliche fachliche Auseinandersetzung mit sonderpädagogischen Fragestellungen. Über verschiedene Gefässe hinweg wird ein strukturierter Wissenstransfer sichergestellt, der eine gezielte und flexible Reaktion auf die sich wandelnde Schullandschaft ermöglicht.

Das Amt für Volksschulen (AVS) wird unter anderem durch das Fachgremium Sonderpädagogik in Fragen der integrativen Sonderschulung unterstützt. Dieses Gremium setzt sich aus Fachpersonen der Sonderpädagogik sowie Lehrpersonen und Schulleitungen der Primar- und Sekundarschulen zusammen. Es berät das AVS bei der Sicherstellung einer praxisnahen Umsetzung der Verordnung Sonderpädagogik (Vo SoPä) und identifiziert möglichen Anpassungsbedarf. Darüber hinaus unterstützt das Gremium die Weitergabe von Erfahrungen und trägt zur Einschätzung und Entwicklung bestehender Angebote und Rahmenbedingungen bei. Netzwerktreffen zu aktuellen Themen der Sonderpädagogik werden durch das Gremium geplant und organisiert, was zusätzlich zur Vernetzung der Akteurinnen und Akteure beiträgt.

Die Plattform Bildung setzt sich aus Delegierten aller schulischer Gremien wie dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), der Schulratspräsidienkonferenz (SRPK), der Amtlichen Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer (AKK), dem Lehrerinnen- und Lehrerverein Basel-Land (LVB), dem Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter BL (VSL) und den Vertreterinnen und Vertretern der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) sowie der Dienststellen Amt für Volksschulen (AVS) und Berufs-, Mittel- und Hochschulen (BMH) zusammen. Die Plattform Bildung dient dem Austausch über bildungspolitisch relevante Fragestellungen und Entwicklungen entlang der gesamten Bildungslaufbahn und findet in der Regel einmal pro Monat statt. Auch Fragen zur schulischen Integration und deren Herausforderungen werden regelmässig thematisiert. Ergänzend dazu pflegt die Vorsteherin der BKSD einen regelmässigen, strukturierten Austausch mit allen zentralen Anspruchsgruppen aus dem Bildungsbereich. Rückmeldungen aus diesen Dialogen fliessen in die laufende Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Angebote ein.

Parallel zur laufenden Praxis findet derzeit eine umfassende Evaluation der Verordnung Sonderpädagogik ([Vo SoPä](#)) statt. Die aktuelle Verordnung ist seit August 2021 in Kraft. Die Evaluation verfolgt das Ziel, die Wirksamkeit der bestehenden Regelungen und Instrumente zu überprüfen, deren Umsetzung zu analysieren und bei Bedarf konkrete Verbesserungsmassnahmen abzuleiten. Gegebenenfalls werden auch Anpassungen an der Verordnung selbst vorgenommen. Grundlage dieser Überprüfung ist unter anderem die Landratsvorlage [2019/139](#) «Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung». Die Evaluation berücksichtigt sowohl fachliche Einschätzungen wie auch die Perspektiven der schulischen Praxis und der Gemeinden schafft damit eine solide Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung des Bereichs.

Der Regierungsrat anerkennt, dass die integrative Sonderschulung hohe Anforderungen an Schulen, Lehrpersonen und weitere Systembeteiligte stellt. Die Umsetzung in der Praxis ist unbestritten mit verschiedenen Herausforderungen verbunden, die ernst genommen werden. Die bestehenden Austauschgefässe sind so ausgestaltet, dass sie sowohl die Sichtbarmachung von Missständen als auch die gemeinsame Analyse struktureller Schwierigkeiten sowie die Entwicklung geeigneter Massnahmen ermöglichen. Sie schaffen damit die nötigen Rahmenbedingungen, um im Dialog mit den Beteiligten auch künftig Handlungskonsequenzen zu erarbeiten und konkrete Verbesserungen anzustossen.

Die bestehenden Gefässe sind etabliert, beziehen die relevanten Anspruchsgruppen ein und haben sich in der Praxis bewährt. Anliegen wie jenes des Postulats werden bereits heute im Rahmen dieser Strukturen aufgenommen, bearbeitet und in den fachlichen und politischen Diskurs eingespeist. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als nicht zielführend, ein zusätzliches Austauschgefäss einzurichten.

Daher beantragt der Regierungsrat dem Landrat das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.